

Jahresbericht 2022



Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag	3
2. Überblick	3
3. Örtliche Rahmenbedingungen	6
3.1 Organisatorischer Rahmen	6
3.2 Finanzieller Rahmen	8
3.3 Regionaler Arbeitsmarkt	8
3.4 Kundenstruktur	12
4. Leistungseinschätzung und -bewertung	13
4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche	13
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote	13
4.1.2 Unterbeschäftigung	15
4.1.3 Entwicklung ELB und BG	16
4.1.4 Kennzahlen	17
4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit	17
4.2.1 Integrationen	17
4.2.2 Eingliederungsleistungen	18
4.2.3 Fallmanagement	20
4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit	20
4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung	25
4.3.1 Antragsaufkommen	25
4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	26
4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	27
4.4 Fachaufsichtliche Steuerung	28
4.5 Kundenzufriedenheit	28
4.5.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)	28
4.5.2 Widerspruchsbearbeitung	28
4.6 Kooperationen und Netzwerke	28
5. Herausforderungen 2023	29
6. Glossar	30
Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten	30
Quellenangaben	32
Sprachliche Gleichstellung	32

1. Gesetzlicher Auftrag

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt als zugelassener kommunaler Träger die **Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** wahr und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ **in Form eines Eigenbetriebes** eingerichtet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, **ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht** (§ 1 Absatz 1 SGB II).

Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die **Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit**, um künftig ihren **Lebensunterhalt** und den ihrer Angehörigen **aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten** zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Arbeitslosengeld II**, welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

2. Überblick

Der vorliegende Bericht stellt dar, welche **Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern im Jahr 2022** Anwendung fanden und wie **erzielte Ergebnisse aus Sicht des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel bewertet** werden.

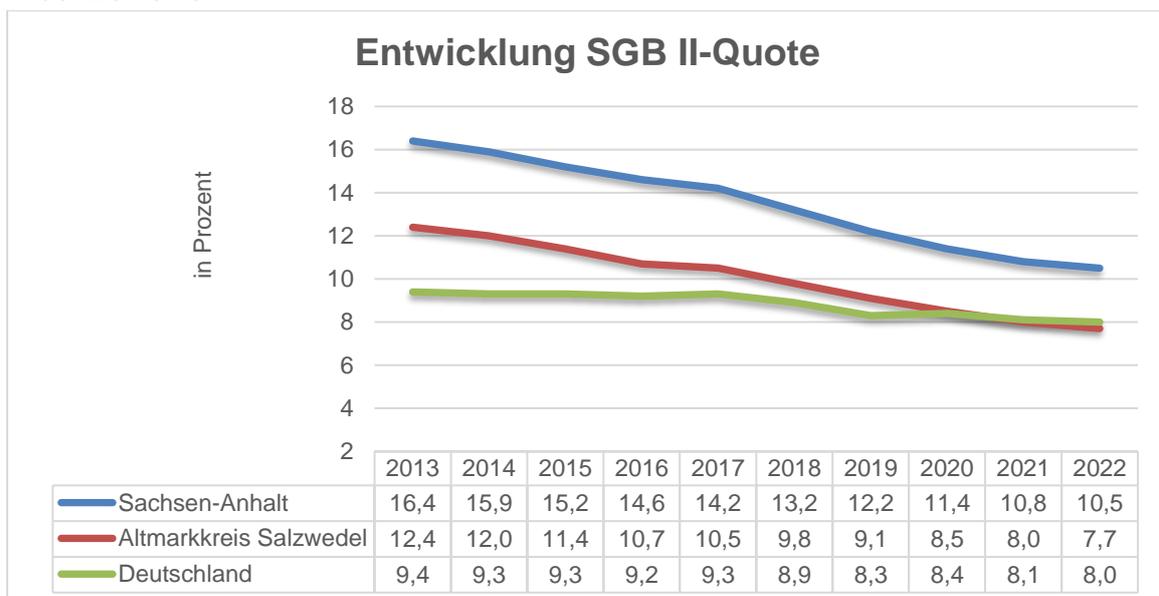
Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute im elften Tätigkeitsjahr durchschnittlich **3.086 Bedarfsgemeinschaften (BG)** mit einer Gesamtanzahl von **5.154 Personen**. Die Anzahl **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** im Jahr 2022 betrug **3.757**.

Die **Corona Krise** beeinflusste insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2022 weiterhin die Tätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Alle **notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Leistungsberechtigten und der Mitarbeitenden des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wurden umgesetzt** und persönliche Besuche wurden in dieser Zeit überwiegend durch Telefonate, E-Mails oder durch den postalischen Weg ersetzt. Vor dem Hintergrund der gegebenen Systemrelevanz wurden **durchgängig alle erforderlichen gesetzlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht**. Die an die Coronalage angepassten gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgten für einen erleichterten Zugang zu den Grundsicherungsleistungen. Alle eingehenden Anträge auf SGB II - Leistungen wurden zeitnah bearbeitet und Bearbeitungsrückstände weitestgehend vermieden. Aufgrund der bundesweiten nahezu vollständigen Aufhebung coronabedingter Einschränkungen bei gleichzeitig positiver Entwicklung der Inzidenzzahlen im Altmarkkreis Salzwedel wurden die **Dienststellen des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel ab 19.04.2022 für die persönliche Beratung durch Arbeitsvermittlung/Fallmanagement wieder geöffnet** und die im Verlauf der Pandemie bewährten Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes angepasst.

Der im Februar 2022 durch Russland begonnene **Krieg mit der Ukraine** führte zu einer Flucht vieler Menschen aus ihrem bisherigen Heimatland. Durch bundesgesetzliche Regelungen zum 01.06.2022 wurde der Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsrecht hin zur Grundsicherung SGB II vorgegeben. So wurden **bis Ende Dezember 2022 vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 562 Personen in die Grundsicherungsbetreuung aufgenommen**.

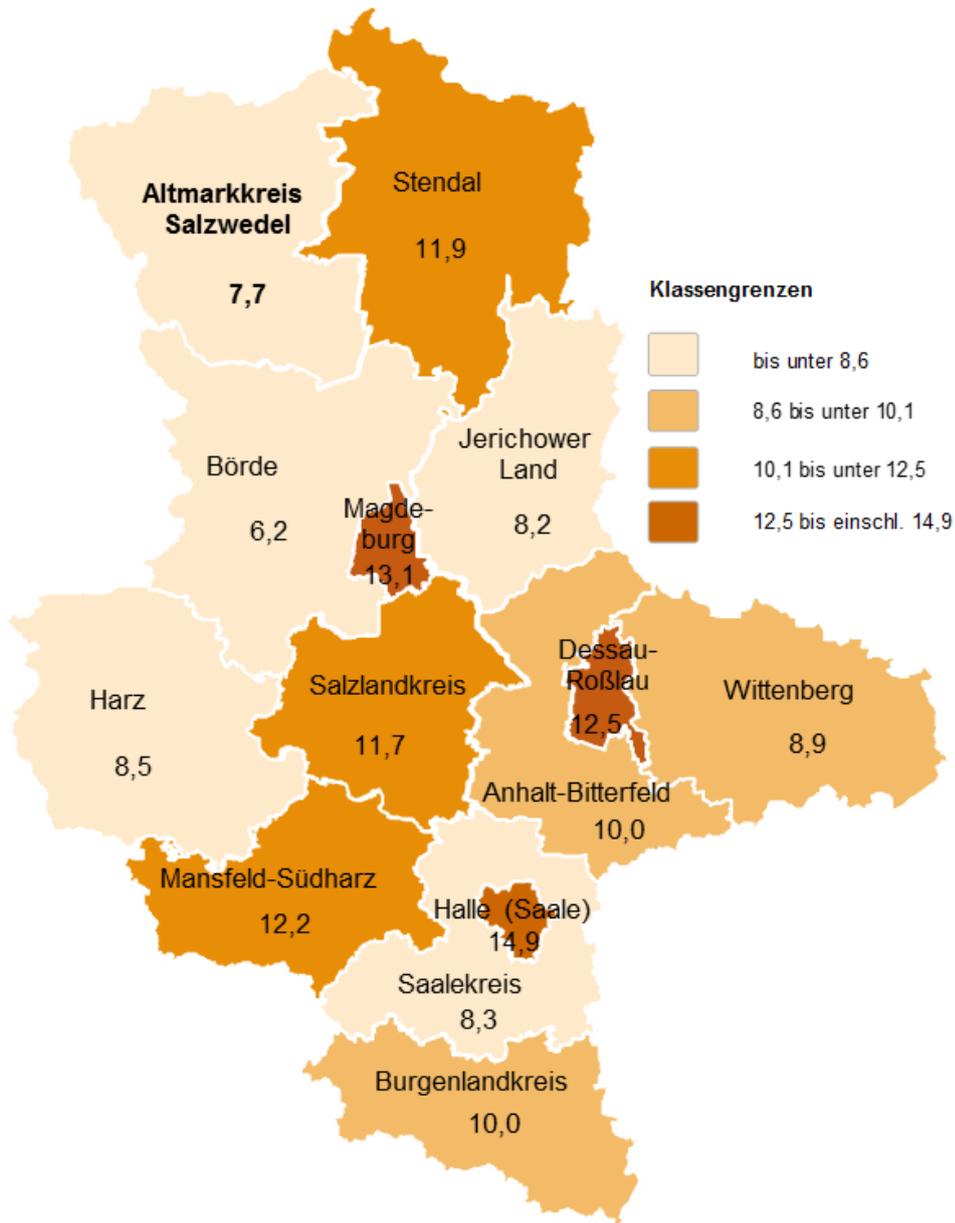
Weitere Ergebnisse in der Zusammenfassung:

- Im Altmarkkreis Salzwedel **sank** die Gesamtzahl der **Arbeitslosen** im Jahresdurchschnitt von 2.771 auf 2.704 **um 2,4%**. Ebenso **verringerte sich** das **Unterbeschäftigungsniveau** im Vergleich zum Vorjahr.
- Der Zugang ukrainischer Geflüchteter in die Grundsicherungsbetreuung ab Jahresmitte 2022 lässt die anteilige **SGB II-Arbeitslosigkeit** ansteigen und die durchschnittliche Arbeitslosenquote erreicht am Jahresende das **Vorjahresniveau von 6,3 %**.
- Die Integrationsaktivitäten, insbesondere eine **aktive Zielgruppenarbeit** sowie der zielgerichtete Eingliederungsmiteinsatz, mündeten im Ergebnis in **694 Integrationen** von ELB **in den ersten Arbeitsmarkt** (Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse) sowie zusätzlich für **193 ELB zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung**.
- Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel betrug **48,6 Millionen Euro**.
- Die **durchschnittliche Anzahl der ELB verringerte sich** im Altmarkkreis Salzwedel **um 4,6 %**, wobei die Zahl am Jahresende deutlich erhöht war, bedingt durch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in der zweiten Jahreshälfte 2022.
- Der Bestand der **Langzeitleistungsbeziehenden** konnte **um 7,6 % reduziert** werden.
- Die **SGB II-Quote**, welche das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen unserer Region widerspiegelt, konnte **erneut gesenkt** werden. Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Quote **im Altmarkkreis Salzwedel 7,7 %**. Die folgende Übersicht zeigt den **Vergleich mit dem Bund sowie dem Land Sachsen-Anhalt** in der Zeitreihe:



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand März 2023;
 SGB II-Quote = Leistungsberechtigte SGB II / Bevölkerung bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II.

SGB II-Quoten in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2022 in % (nach Kreisen, Datenstand: März 2023)

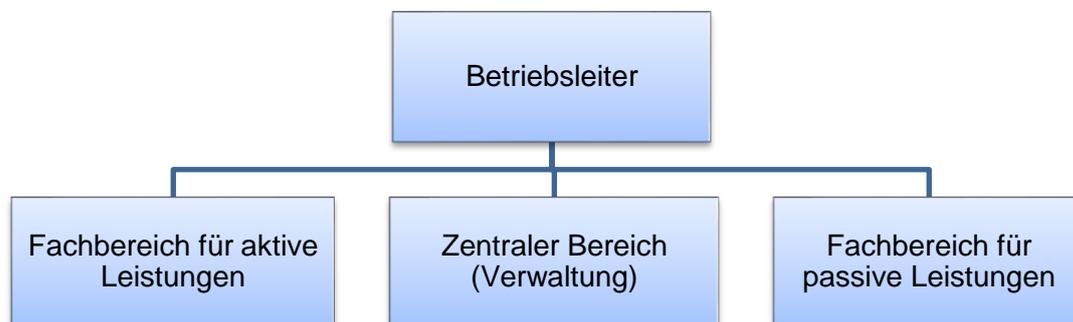


3. Örtliche Rahmenbedingungen

3.1 Organisatorischer Rahmen

Im Jobcenter Altkreis Salzwedel waren 2022 insgesamt **120 Mitarbeitende** tätig (Vorjahr 122).

Die **Aufbauorganisation** des Jobcenters blieb mit 3 Fachbereichen unverändert:



Die **fachliche Aufgabentrennung** und eine **hierarchische Strukturierung** ermöglichten dem Eigenbetrieb des Altkreises Salzwedel wiederum eine effiziente Umsetzung der Vorgaben des SGB II.

Der **Fachbereich für aktive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen,
- ... einschließlich eines eigenen Arbeitgeberservice als Ansprechpartner und Berater für Arbeitgeber.

Der **Fachbereich für passive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Der **zentrale Fachbereich**:

- ...verantwortete im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes im Jobcenter Altkreis Salzwedel notwendig sind. Dies schloss die Widerspruchsbearbeitung und die Entgegennahme und Bearbeitung der Kundenreaktionen ein.

Die **Standorte** befinden sich in Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



An allen 3 Standorten erhalten die Leistungsberechtigten unter regulären Bedingungen:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an 4 Werktagen pro Woche.

Die coronabedingten Einschränkungen der persönlichen Erreichbarkeit der Mitarbeitenden konnten im April 2022 zurückgenommen werden.

Neben der zentralen telefonischen Einwahl zur Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter wurde die Möglichkeit der direkten Einwahl in die jeweilige Geschäftsstelle beibehalten und der zentrale E-Mail-Kontakt (info@jobcenter-altmarkkreis.de) blieb bestehen. Die Internetseite unter www.jobcenter-altmarkkreis.de bietet Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie Jobangebote. Außerdem gibt es seit Mai 2022 die Möglichkeit einer **Online-Antragstellung**, die über eine Verlinkung auf der Internetseite ermöglicht wird.

Die **Einzugsbereiche** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel für die Standorte:

Klötze



Salzwedel



Gardelegen



3.2 Finanzieller Rahmen

Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel verteilte sich im Jahr 2022 wie nachfolgend dargestellt:

Haushalt - Aufwendungen in Euro	Summe	Anteil
Haushaltsvolumen gesamt	48.565.252	
dar. Passive Leistungen	35.755.450	73,6%
davon Regelleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)	24.195.264	
davon Kosten der Unterkunft und Heizung	10.534.545	
davon Leistungen für Bildung und Teilhabe*	733.962	
davon weitere kommunale Leistungen (Umzugskosten, Erstaussstattung Wohnung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt, Darlehen Miet-/Energieschulden)	291.680	
dar. Aktive Leistungen	4.157.210	8,6%
davon Eingliederungsleistungen	3.530.011	
davon Arbeitsmarktprogramme (Familien stärken; etc.)	627.199	
dar. Verwaltungskosten	8.652.592	17,8%

* Rechtskreise SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

3.3 Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt wird bestimmt durch **strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen** mit besonderen Auswirkungen für die SGB II Arbeitssuchenden. Insbesondere die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis** entscheidet grundlegend über die zu erreichenden Vermittlungserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Das alleinige Vorhandensein einer relativ großen Anzahl von Stellenangeboten über einen längeren Zeitraum führt leider in vielen Fällen nicht zu schnellen Vermittlungserfolgen. So liegen die Anforderungsprofile potentieller Arbeitgeber häufig weit entfernt von den vorhandenen Möglichkeiten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Neben fehlenden Berufsabschlüssen wären eine Reihe weiterer persönlich/individueller Hemmnisse wie die Dauer der Arbeitslosigkeit, fehlende Mobilität, familiäre Verhältnisse, gesundheitliche Einschränkungen etc. zu nennen.

Der **Altmarkkreis Salzwedel** ist mit einer Größe von 2.293 km² und mit einer **Bevölkerungsdichte von 35,9 Einwohnern je km² ein ausgesprochener Flächenlandkreis** (Bundesrepublik Deutschland - 232 Einwohner je Quadratkilometer; Sachsen-Anhalt: 107 Einwohner pro Quadratkilometer). Zum 30.06.2022 betrug die **Einwohnerzahl des Altmarkkreises 82.355** (davon 41.423 weiblich und 40.932 männlich) und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+88).

Im Altmarkkreis Salzwedel **wohnten 34.348 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** (Vorjahr 34.445; jeweils zum Stichtag 30.06.). Von ihnen pendelten 13.701 zur Arbeit in einen anderen Kreis (**Auspendler**). Gleichzeitig pendelten 5.773 Beschäftigte, die in einem anderen

Kreis wohnten, zur Arbeit in den Altmarkkreis Salzwedel (**Einpendler**). **Am Arbeitsort** Altmarkkreis Salzwedel tätig waren zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt **26.435 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** (Vorjahr 26.789). Diese Zahl nahm in der Coronapandemiezeit von Juni 2019 bis zum Juni 2022 um 844 ab (- 3,1 %), während das Bestandsniveau der davorliegenden Jahre jeweils annähernd konstant blieb. Darüber hinaus waren 2022 am Arbeitsort **4.368 geringfügig entlohnte Beschäftigte** tätig (Vorjahr 4.269).

Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel (Stichtag 30.06.2022)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte Beschäftigte*
Gesamt	26.435	4.368
davon (ausgewählte Merkmale):		
Männer	13.672	2.050
Frauen	12.763	2.318
Deutsche	25.104	4.034
Ausländer	1.331	185
in Vollzeit	17.797	-
in Teilzeit	8.638	-
Auszubildende	905	-
unter 25 Jahre	2.312	502
25 bis unter 55 Jahre	16.375	1.594
55 bis unter 65 Jahre	7.405	966
65 Jahre und älter	343	1.157
mit anerkanntem Berufsabschluss	20.081	2.848
mit Meister- /Fachschulabschluss	1.758	-
mit akademischem Abschluss	2.327	323
Ausbildung unbekannt	1.555	657
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.472	540

* Geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet (450 €/Monat bis 30.09.22, ab Oktober 2022 520,-€/Monat).

Das Anforderungsniveau ausgeübter Tätigkeiten am Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel:

Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [Anteil in %]	Geringfügig entlohnte Beschäftigte [Anteil in %]
Fachkraft	61,5	42,0
Helfer	21,5	50,0
Spezialist/Experte	17,0	8,0

Die Gruppe der **Fachkräfte** bildet den weitaus **größten Anteil** der Beschäftigten am Arbeitsort. Ein Großteil der Helfer findet sich in der geringfügigen Beschäftigung wieder.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort verteilt sich auf folgende Wirtschaftszweige (Stichtag: 30.06.2022; Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008):



* Zu Wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen bspw. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste sowie die Arbeitnehmerüberlassung.

Die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch das Jobcenter in eine Beschäftigung werden, wie bereits weiter oben erwähnt, grundlegend durch die **Anforderungen des Arbeitsmarktes** mitbestimmt.

Im Jahr 2022 standen die **Bewegung und Dynamik des Arbeitsmarktes** zusätzlich unter dem Einfluss der **geopolitischen Entwicklung**. Die Auswirkungen des **Ukraine-Krieges** sowie der Verlauf der **Corona-Pandemie** beeinflussten die Arbeit des Jobcenters unmittelbar.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung charakteristischer Eigenschaften der **regionalen Arbeitsmarktstruktur** und ermöglicht gleichzeitig eine bewertende **Einordnung auf Landes- und Bundesebene**.

(Datenstand dieser Auswertung ist der November 2022. Die Aktualität einzelner Kennzahlen hängt von den Veröffentlichungsterminen der verwendeten Fachstatistiken ab. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich auf der Internetseite zur Statistik der BA.)

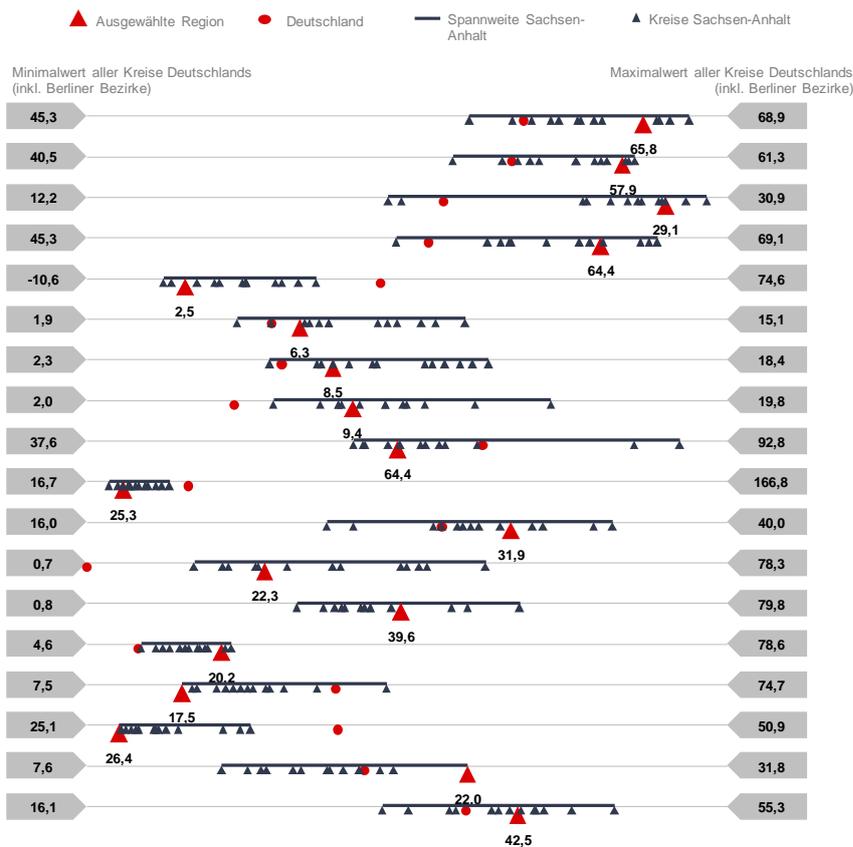
Struktur des regionalen Arbeitsmarktes

Altmarkkreis Salzwedel (Gebietsstand Januar 2022)

2021¹, Datenstand: November 2022

Wirtschaftliche Situation (Arbeitsmarkt)

- W1 Beschäftigungsquote (insgesamt) in %
- W2 Beschäftigungsquote der Älteren (55 Jahre bis unter Regelaltersgrenze) in %
- W3 Anteil älterer Beschäftigter (55 Jahre und älter) in %
- W4 Beschäftigungsquote der Frauen in %
- W5 Entwicklung der Beschäftigung in %
- W6 Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen) in %
- W7 Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) in %
- W8 Unterbeschäftigungsquote unter 25 Jährige (ohne Kurzarbeit) in %
- W9 Tertiarisierungsgrad in %
- W10 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Tausend Euro
- W11 Teilzeitquote in %
- W12 Einpendlerquote in %
- W13 Auspendlerquote in %
- W14 Saisonspanne der Arbeitslosigkeit in %
- W15 Anteil SvB in Großbetrieben (250+) in %
- W16 Bruttoarbeitsentgelt (Median in Hundert Euro)
- W17 Anteil SvB (AO) im unteren Entgeltbereich in %
- W18 Anteil Langzeitarbeitslose in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

¹ Der Indikator W10 liegt für 2021 noch nicht vor und wird mit Berichtsjahr 2020 abgebildet.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit einer **Beschäftigungsquote in Höhe von 65,8 %** rangiert der Altmarkkreis Salzwedel **weit vorn im Landes- und auch im Bundesvergleich**. Dies gilt insbesondere auch für die Beschäftigungsquoten der Frauen und der älteren Beschäftigten. Hohe Beschäftigungsquoten implizieren in unserer ländlich geprägten Region ein hohes Maß an **Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer**. Mobilitätsströme sind nach wie vor dominiert durch das Auspendeln zu Arbeitgebern in und um Wolfsburg. Aber auch im Altmarkkreis Salzwedel als **Flächenlandkreis** müssen häufig **weite Anfahrtswege zum Arbeitsort** in Kauf genommen werden.

Der regionale Arbeitsmarkt steht unter dem Einfluss der Arbeitgeber der **Automobilbranche**, die sich einem **tiefgreifenden Strukturwandel** unterzieht. Der **Wandel der Arbeitswelt** geht einher mit sich verändernden Anforderungen an die Beschäftigten. Bei einem allgemein hohen Fachkräftebedarf verändern sich auch die Einsatz- und Qualifikationsanforderungen.

Maßgebliche Faktoren für das Zustandekommen nachhaltiger Integrationsergebnisse sind neben wirtschaftlichen Faktoren aber auch die **Bildungslage** sowie die **demografische Entwicklung** im Altmarkkreis Salzwedel. Fehlende Schul- und/oder Berufsabschlüsse erschweren oftmals die Chancen auf den Zugang zu einer ausreichend entlohnten Tätigkeit. Eine zunehmende Verschiebung der Jugend-Alter-Relation gehört ebenfalls zu den grundlegenden Rahmenbedingungen.

3.4 Kundenstruktur

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** im Sinne des SGB II ist der Empfänger der ALG II-Leistungen. Im Jahr 2022 umfasste eine **durchschnittliche BG 1,7 Mitglieder**. Zu jeder BG zählt mindestens ein **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)**.

Die nachfolgende Tabelle fasst eine Auswahl von **Merkmale der ELB** für das Berichtsjahr zusammen und ermöglicht einen Vorjahresvergleich:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2021	Ø 2022	Veränderung
ELB gesamt	3.937	3.757	-4,6 %
davon Männer	2.089	1.974	-5,5 %
davon Frauen	1.848	1.782	-3,6 %
davon nach Alter			
15 bis unter 25 Jahren	522	507	- 2,9 %
25 bis unter 55 Jahren	2.293	2.191	- 4,4 %
55 Jahre und älter	1.121	1.059	- 5,5 %
davon arbeitslos	1.776	1.805	+ 1,6 %
davon Alleinerziehende	496	488	- 1,6 %

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren **52 Prozent nicht arbeitslos** gemeldet (1.952 ELB). Dies ist begründet darin, dass diese Personen beispielsweise mindestens 15 Wochenstunden **erwerbstätig** waren, an **Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** teilnahmen, kleine **Kinder betreuten** oder sich **in einer Ausbildung** befanden.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wirkte im Jahr 2022 darauf hin, die Hilfebedürftigkeit der ELB weiter zu reduzieren. **753 erwerbstätige ELB** erhielten ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Ergänzer). Der Anteil der Ergänzter an der Gesamtheit aller ELB lag bei **20,0 %** und konnte im Vergleich **zum Vorjahr weiter reduziert** werden (VJ 21,8 %). Diese Entwicklung kann als Ergebnis der aktiven Zielgruppenarbeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel gewertet werden. Mit der Erhöhung des Mindestlohnes ab 10/2022 sind ebenfalls begünstigende Effekte eingetreten.

Erwerbstätige ELB (**Ergänzer**) nach Einkommensart und -höhe:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2021	Ø 2022	Veränderung
ELB gesamt	3.937	3.757	- 4,6 %
darunter erwerbstätige ELB (Ergänzer)	851	753	- 11,5 %

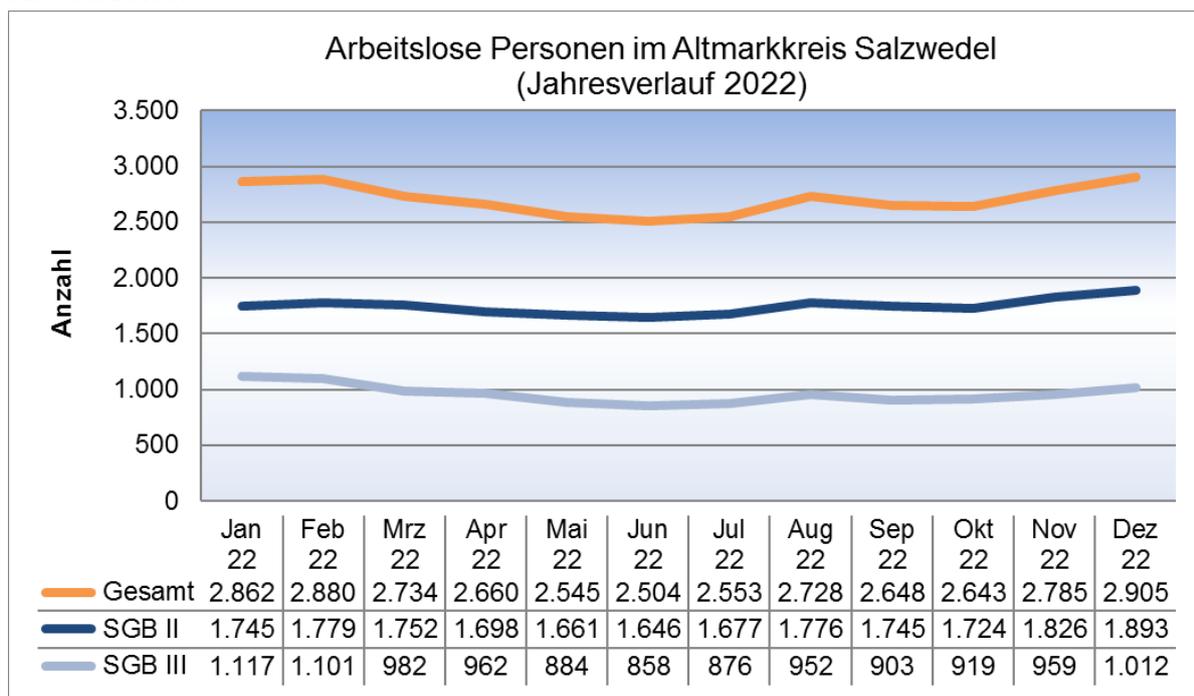
a) mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	743	651	- 12,4 %
davon ≤ 450 Euro	401	360	- 10,2 %
davon > 450 bis ≤ 850 Euro	158	130	- 17,7 %
davon > 850 bis ≤ 1300 Euro	118	99	- 16,1 %
davon > 1300 Euro	66	63	- 4,5 %
b) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	113	106	- 6,2 %

4. Leistungseinschätzung und -bewertung

4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche

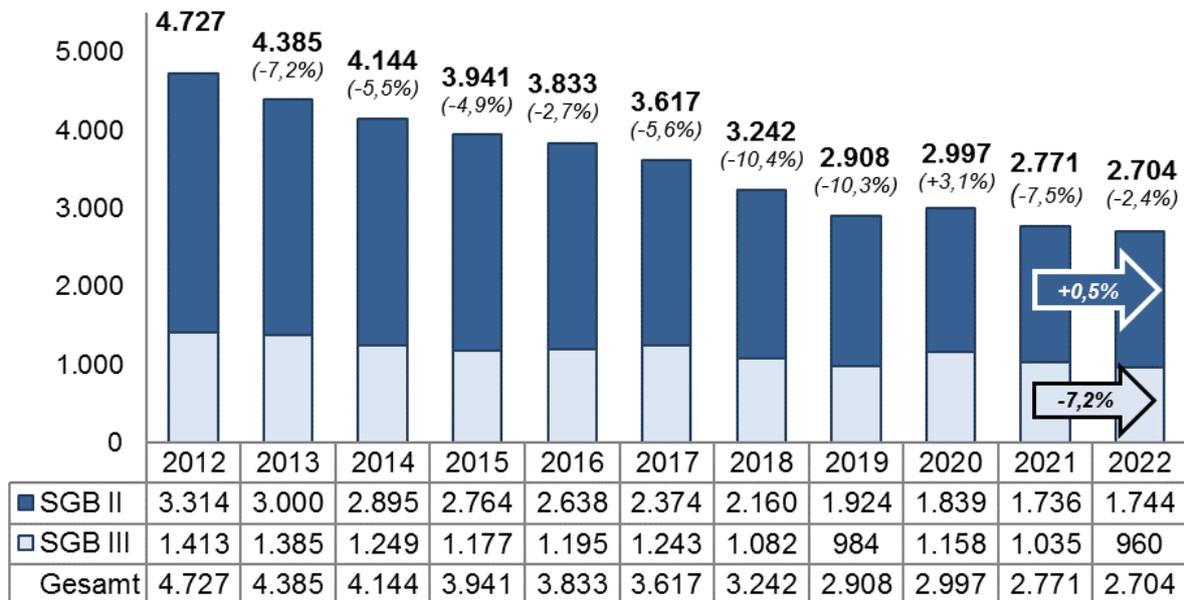
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote

Im Zuge des sukzessiven Auslaufens der coronabedingten Schutzmaßnahmen konnte sich der Arbeitsmarkt im Verlauf der ersten Jahreshälfte weiter stabilisieren. **Schrittweise stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder an** und die **Arbeitslosigkeit sank**. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte wechselten Geflüchtete aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsrecht in den Rechtskreis SGB II. Diese Neuzugänge führten zu einem Anstieg der Arbeitslosen im SGB II. Die **Gesamtzahl der Arbeitslosen** im Altmarkkreises Salzwedel betrug 2022 jahresdurchschnittlich **2.704** und **sank um 2,4 %** im Vergleich zum Vorjahr (- 67 Personen). Im **Rechtskreis SGB II** stieg die Arbeitslosenzahl um durchschnittlich **8 Personen (0,5 %)**. Die nachfolgende Darstellung zeigt Jahresverlaufsentwicklung beider Rechtskreise:

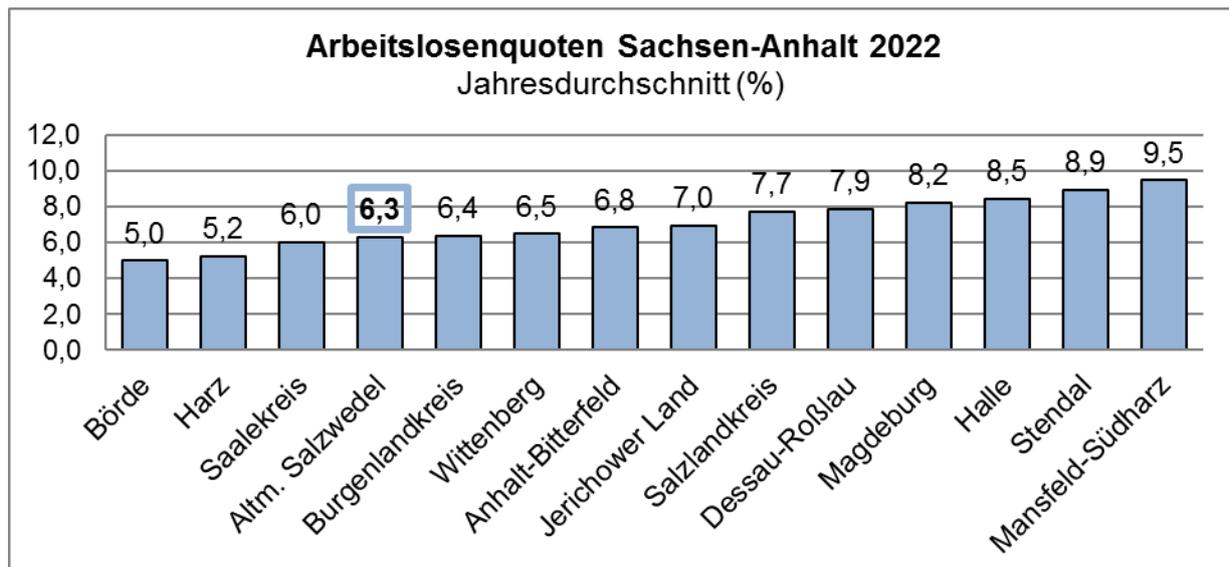


In der Langzeitbetrachtung seit 2012 reduzierte sich die Arbeitslosengesamtzahl **um 43 %**, im **SGB II um 47 %**. Das nachfolgende Diagramm stellt diese Entwicklung dar:

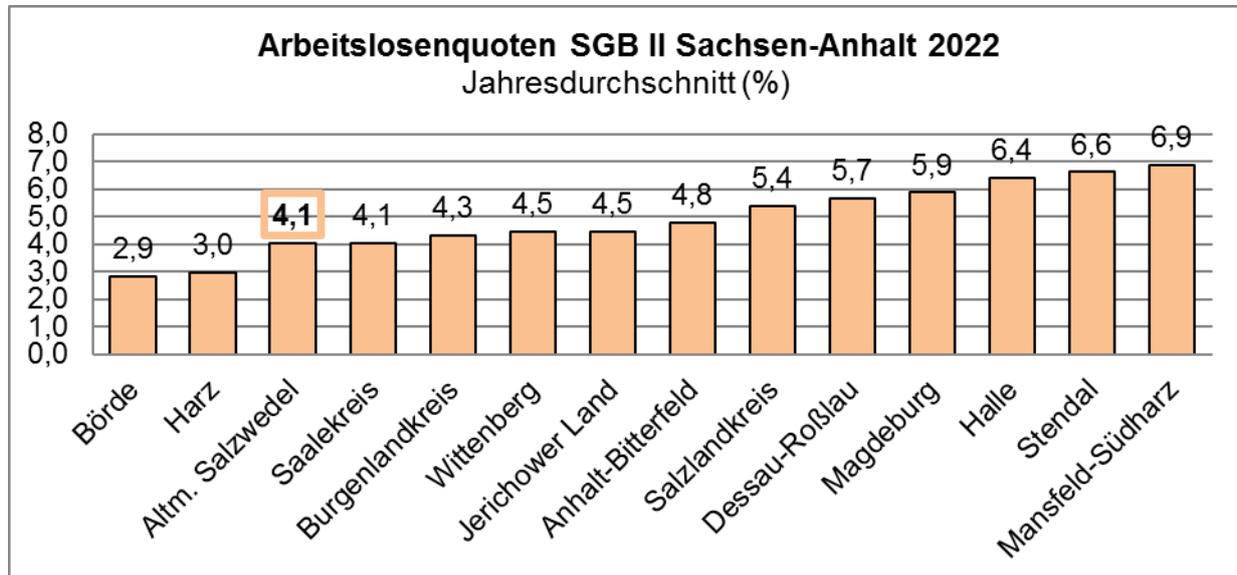
Arbeitslose Personen im Altmarkkreis Salzwedel
(Anzahl im Jahresdurchschnitt und Veränderung zum Vorjahr)



Die **Arbeitslosenquote** im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2022 im Jahresdurchschnitt **6,3 %** (unverändert zum Vorjahr). Der Altmarkkreis Salzwedel zählte auch 2022 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2022 bei 7,1 %. Die nachfolgende Grafik vergleicht die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts.



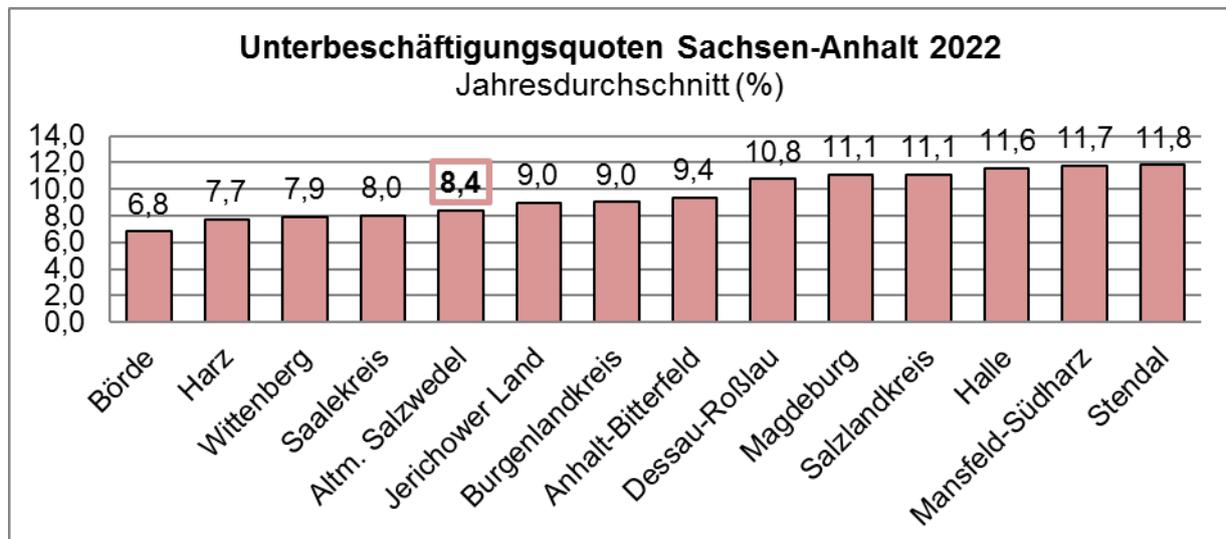
In Sachsen-Anhalt betrug die jahresdurchschnittliche **SGB II-Arbeitslosenquote** 4,9 % unverändert zum Vorjahr und im **Altmarkkreis Salzwedel** 4,1 % (Vorjahr 4,0 %):



4.1.2 Unterbeschäftigung

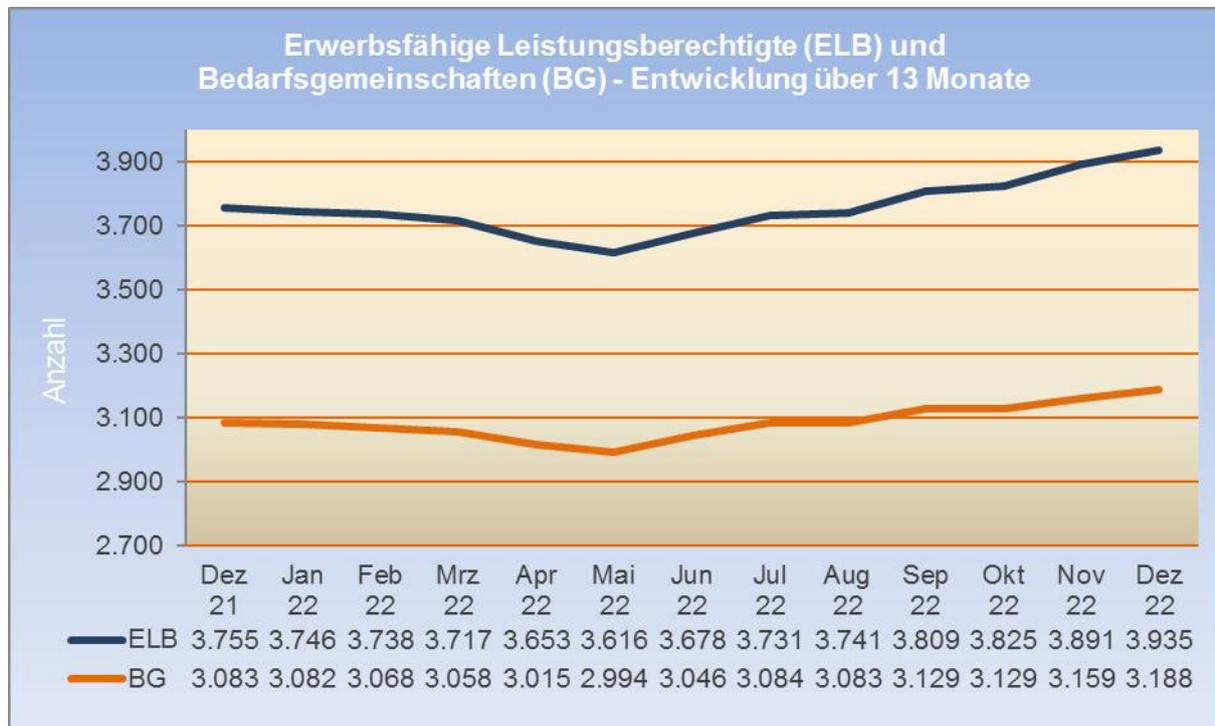
Der Ausweis der Unterbeschäftigung dient der **umfassenderen Darstellung des Defizites an regulärer Beschäftigung**. Neben den Arbeitslosen rechnet man darüber hinaus jene Personen ein, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dies sind u.a. Teilnehmende in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten oder mit vorruhestandsähnlichen Regelungen.

Im Altmarkkreis Salzwedel sank die durchschnittliche **Zahl der Unterbeschäftigten** von 3.826 Personen im Vorjahr auf **3.670 im Jahr 2022**. Die **Unterbeschäftigungsquote betrug 8,4 % (Vorjahr 8,6 %)**. Die Quote des Altmarkkreises Salzwedel liegt weiterhin unterhalb des Durchschnitts von Sachsen-Anhalt (9,6 %).



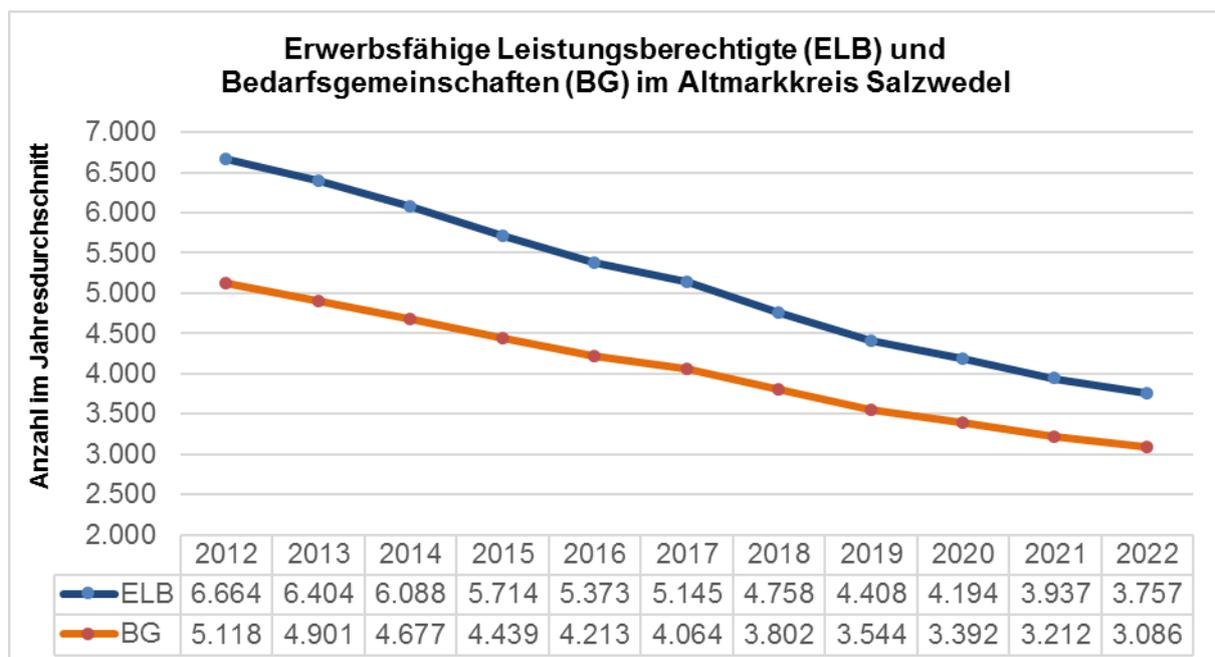
4.1.3 Entwicklung ELB und BG

Im Vergleich der **jährlichen Durchschnittswerte** konnte die Zahl der **ELB zum Vorjahr um 4,6 %** und die Zahl der **BG um 3,9 % gesenkt** werden*. Mit der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter (beginnend ab Juni 2022) stieg die Anzahl jedoch deutlich an und die **Dezemberwerte lagen über dem Niveau des Vorjahresmonats**.



* In Sachsen-Anhalt sank im Jahr 2022 die Zahl der ELB um - 2,9 % und die der BG um - 3,2 %. Bundesweit veränderte sich das Niveau bei den ELB um - 2,0 % und bei den BG um - 2,0 %.

Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes des kommunalen Jobcenters im Jahr 2012 wurde die Hilfebedürftigkeit im Altmarkkreis Salzwedel deutlich reduziert. Die Zahl der **ELB sank** seitdem **um 44 %** (- 2.907 Personen) und die Anzahl der **BG um 40 %** (- 2.032).



4.1.4 Kennzahlen

Neben einer kontinuierlichen Analyse der BG- und ELB-Entwicklung sind zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig Vergleiche der **Kennzahlen nach § 48 a SGB II** herangezogen worden.

Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr:

Kennzahl	2021	2022
K1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Jahres- Ø)	- 1,8 %	0,3 %
K2 – Integrationsquote (Jahresfortschrittswert)	18,2 %	18,5 %
K3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Jahres- Ø)	- 5,7 %	- 7,6 %

Erläuterung und Wertung:

K1: Gemessen wird die jahresdurchschnittliche Veränderung der Höhe der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung.

Das Niveau der **Hilfebedürftigkeit hat sich** 2022 bedingt durch den Zugang ukrainischer Geflüchteter im Altmarkkreis Salzwedel **erhöht**. Wobei sich die Erhöhung im Wesentlichen im zweiten Halbjahr bemerkbar gemacht hat.

K2: Die Quote gibt das Verhältnis von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Gesamtzahl der ELB an. Die **Integrationsquote im Altmarkkreis Salzwedel** erreichte am Ende des Jahres 2022 einen Jahresfortschrittswert von **18,5 % und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahresniveau**.

K3: Die Kennzahl beschreibt die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an **Langzeitleistungsbeziehenden**. Der Bestand konnte zum Vorjahr **deutlich verringert** werden (- 7,5 %).

4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit

4.2.1 Integrationen

Im dritten Jahr der Corona Pandemie konnten, wie eingangs bereits beschrieben, alle zum Schutz ergriffenen organisatorischen Maßnahmen schrittweise gelockert bzw. ganz abgeschafft werden. Die Dienststellen öffneten für persönliche Erst- und Folgegespräche der Arbeitsvermittlung wieder vollständig im April.

Im Jahr 2022 umfasste die Eingliederungstätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel folgende wesentliche Komponenten:

- **Arbeitsvermittler** und **Fallmanager** führten in **Gesprächen mit den Leistungsberechtigten** eine Analyse der bestehenden Situation durch. Dies erfolgte persönlich, telefonisch oder elektronisch.
- **Eingliederungsvereinbarungen** bildeten die Basis zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von Arbeitsvermittlern und ELB. Diese Aktivitäten waren darauf ausgerichtet, den Eingliederungsprozess grundsätzlich auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. Es wurde festgelegt, welche eigenen Anstrengungen der Leistungsberechtigten bei der Jobsuche unternommen muss und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen das Jobcenter dabei erbringt.

- Gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten analysierten Arbeitsvermittler und Fallmanager **die jeweiligen Fortschritte**, um zeitnah festzustellen, welche Bemühungen erfolgreich waren und welche Aktivitäten noch nicht zum angestrebten Ziel führten.

Im Ergebnis der aktiven Eingliederungsbemühungen des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel konnten eine Reihe von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. So stehen zum Jahresende 2022 folgende Ergebnisse fest:

- Es wurden insgesamt **694 ELB in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis integriert** (Vorjahr 721).
- Eine **kontinuierliche Beschäftigung nach erfolgter Integration** wurde angestrebt und in **59 %** der Fälle erreicht (Vorjahr 61 %).
- Daneben wurden knapp **193 Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** (monatliches Einkommen unter 450,00 Euro) erreicht (Vorjahr 215).

4.2.2 Eingliederungsleistungen

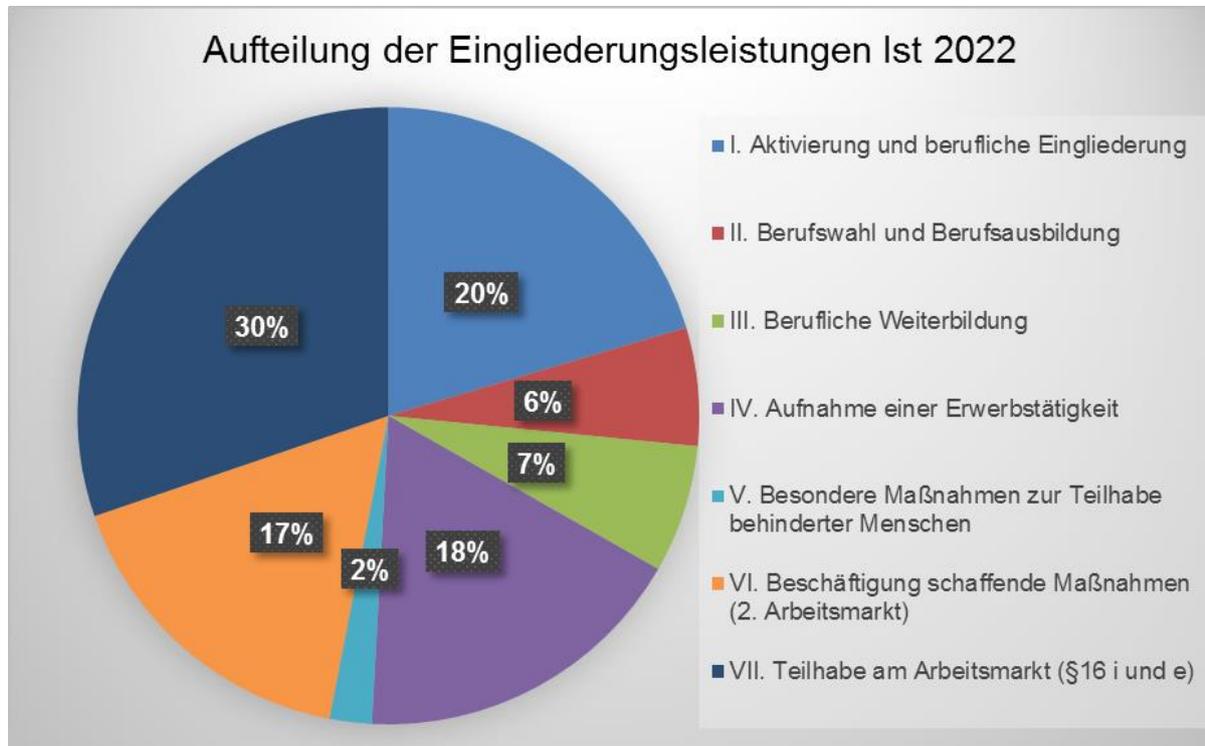
Auch bei der Auswahl und der Organisation **arbeitsmarktpolitischer Instrumente** wurden die bisher geltenden Corona-Einschränkungen 2022 sukzessive abgeschafft. Trotz einer darüber hinaus durch den Bund bis zum Juni vorgegebenen vorläufigen Haushaltsführung war es dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel möglich, kontinuierlich zu handeln. Die durch den Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, waren aber grundsätzlich auskömmlich. In der zweiten Jahreshälfte wurden die aufgrund des Krieges aus der Ukraine Geflüchteten in die Grundsicherung des SGB II aufgenommen (Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen) und hierdurch entstanden zusätzliche Eingliederungsanforderungen (Sprachförderung als zentraler Ansatz). Prioritäres Ziel war hier die Einsteuerung der Geflüchteten in Integrationskurse. Trotz einer Erweiterung des Angebotes der Kreisvolkshochschule am Standort Gardelegen, konnte nicht für jeden Teilnehmberechtigten ein zeitnahes Angebot unterbreitet werden. Eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen Anmeldung und Beginn eines Integrationskurses bleibt auch eine Herausforderung für das Jahr 2023.

Im Wesentlichen auf der Grundlage des für das Jahr 2022 erarbeiteten **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel** erfolgte ein zielgerichteter Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente. Dabei fanden jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berücksichtigung, bei denen Erfolge im Hinblick auf eine Zielerreichung am ehesten zu erwarten waren. Dies implizierte auch die Fokussierung auf eine Förderung von Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit. Die **Instrumentenausrichtung und deren Einsatz erfolgten zielgruppenangepasst**.

Für die Leistungsberechtigten nutzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel folgende **Eingliederungsleistungen**:

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Fahrkosten, Bewerbungskosten),
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Umschulungen, Qualifizierungen, modulare Teilqualifizierungen, Erlangung des Hauptschulabschlusses),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe** am Arbeitsleben für **Menschen mit Behinderungen**,
- **Einstiegs geld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),

- **Leistungen an Arbeitgeber** zur Ermöglichung der Teilhabe, wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt) sowie
- **Arbeitsgelegenheiten** (auf dem 2. Arbeitsmarkt).



Der Darstellung liegt die finanzielle Verteilung zugrunde.

Maßnahmeteilnehmende:

- Durchschnittlich **367 Teilnehmende** befanden sich im Berichtszeitraum 2022 in einer der oben dargestellten Maßnahmen der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** (finanziert durch Eingliederungsmittel des Bundes, kurz EGT).
- Zur Eingliederung setzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel auch aktiv Förderprogramme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ein, die u.a. aus Mitteln des ESF finanziert wurden (Drittfinanzierung). Durchschnittlich waren **115 Teilnehmende in drittfinanzierten Förderungen** beschäftigt.

Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)	2021	2022
Gesamt	639	482
a) darunter aus EGT Mitteln finanziert	503	367
▪ dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	67	43
▪ dav. Berufswahl und Berufsausbildung	30	18
▪ dav. berufliche Weiterbildung	19	15
▪ dav. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	105	80
▪ dav. besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung	3	3
▪ dav. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	278	208

darunter Arbeitsgelegenheiten	210	148
darunter Teilhabe am Arbeitsmarkt	68	60
▪ dav. Freie Förderung	1	1
b) darunter drittfinanzierte Förderungen	136	115

4.2.3 Fallmanagement

Das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** bildete weiterhin das zielführende Instrument bei der Unterstützung von Eingliederungsbemühungen für **Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen**. Es war Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, welche einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstanden, zu bearbeiten und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen. Die Fallmanager übernahmen dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmerte sich das Fallmanagement z.B. darum, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfeleistungen erhielten.

4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit

Eine **zielgerichtete und individuelle Einflussnahme** erfordert eine schwerpunktmäßige Einteilung der **ELB in Zielgruppen**. Die Aufteilung erfolgte im Berichtsjahr 2022 entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung von individuellen Merkmalsausprägungen. Hierzu wurden u.a. die persönlichen Lebensumstände, die bisherige Dauer des Leistungsbezuges sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt.

Besondere Zielgruppen der aktiven Arbeitsvermittlung:

- Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren (U25),
- Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss,
- Alleinerziehende und junge Familien,
- Schwerbehinderte,
- über 55-jährige,
- Langzeitleistungsbeziehende,
- Geflüchtete.

4.2.4.1 U 25

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurde unverzüglich nach der Antragstellung eine **Arbeit**, eine **Ausbildung** oder eine **geeignete Maßnahme** angeboten. **Spezialisierte U25-Arbeitsvermittler** übernahmen diese Aufgaben. Durchschnittlich **507 Leistungsberechtigte** wurden im Jahr 2022 in dieser Zielgruppe betreut (Vorjahr 522).

Das **Landes-ESF-Programm STABIL** (die Buchstaben stehen für Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen, Laufzeit 07/2016 – 11/2022) zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit ist gerichtet an sozial benachteiligte, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Die **28 an den Standorten Gardelegen und Salzwedel zur Verfügung stehenden Plätze wurden weitestgehend durchgängig besetzt**. Die jugendlichen Teilnehmenden konnten unter betriebsnahen Bedingungen in den Bereichen Gastronomie/Hauswirtschaft (Hauswirtschaft, Küche und Service), Kreativ (Holz und Farbe) und Agrar (Garten- und Landschaftsbau) grundlegende soziale und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. In den Projekten konnten die Jugendlichen ebenfalls Teilqualifikationen erwerben und Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern absolvieren. Die Produkte, die von den Jugendlichen unter Anleitung gefertigt wurden, sind in einem Produktkatalog veröffentlicht und können zum „Unkostenbeitrag“ erworben werden. Öffentlichkeitswirksam erfolgte die Präsentation der eigenen Produkte auf regionalen Bauern- und Weihnachtsmärkten. Damit wurde den Teilnehmern die Sinnhaftigkeit

ihrer Arbeit nahegebracht und gleichzeitig deren Motivation gestärkt. Als Reaktion auf die Pandemielage erfolgte eine Umstellung auf alternative Lernformen. Da die Angebote in der Maßnahme für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Jugendlichen von Gruppenmotivation sowie der Schaffung von Produkten vor Ort leben, war ein Rückgang der Motivation der Teilnehmer sowie eine erschwerte Zuweisung durch die zuständigen Arbeitsvermittler zu verzeichnen.

Das Programm **Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)** mit dem Ziel die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule nach Möglichkeit ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen, wurde beendet. Die Erfahrungen aus dem Programm **RÜMSA** werden im Altmarkkreis in Form einer **Jugendberufsagentur (JBA)** genutzt. Dabei fungiert das Jobcenter als Teil einer übergreifenden Partnerschaft mit dem Altmarkkreis Salzwedel und der Agentur für Arbeit Stendal. Zur Verbesserung der gemeinsamen Fallarbeit nutzten alle Partner 2022 die Plattform „YouConnect“. Eine Jugendberufsagentur (JBA) existiert im Altmarkkreis Salzwedel bereits in virtueller Form www.schuba-saw.de und wird durch einen **JBA Koordinator**, der Koordinierungs- und Clearingstelle der Jugendberufsagentur in Salzwedel, seit 01.07.2022 unterstützt. Der JBA Koordinator, welcher durch die 3 Partner bis 30.06.2028 finanziert wird, begleitet die virtuelle JBA und unterstützt persönlich Jugendliche als Lotse.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich seit 2021 an dem arbeitsmarktpolitischen Instrument „**Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)**“. Mit dem Einkauf von Stundenkontingenten können bedarfsgerechte Zuweisungen von Jugendlichen zur Unterstützung vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung, für Stütz- und Förderunterricht sowie für sozialpädagogische Angebote erfolgen.

Für eine **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)** hielt das Jobcenter Plätze im notwendigen Umfang vor. Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche, die Unterstützung auf dem Weg zur Erlangung eines Berufsabschlusses benötigen.

Die **Aufgaben der Berufsorientierung und der beruflichen Beratung** wurden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als **Pflichtaufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit** in Stendal erbracht. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen waren Präsenztermine in den Schulen vor Ort oftmals nicht möglich. Die Bewerberzahlen in der Zielgruppe der Ausbildungssuchenden sanken im Vergleich zum Vorjahr deutlich, wobei die gemeldeten Ausbildungsplätze nur leicht rückläufig waren. Dennoch war weiterhin ein die Bewerberzahl übersteigendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen (1,5 Stellen je Bewerber).

4.2.4.2 Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute **im Jahr 2022 durchschnittlich 394** junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die **Anzahl um 2,9 %** (Vorjahr 383). Ein Großteil der Personen dieser Zielgruppe verfügt gleichzeitig nicht über einen Schulabschluss (64 %).

Für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt stellen Ausbildung und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener wesentliche Grunderfordernisse dar. Deshalb wurde durch das Jobcenter **aktiv zur Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung beraten** und **Qualifizierungsangebote unterbreitet**. Ein monatliches **Monitoring** für diese Zielgruppe erfolgte gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

4.2.4.3 Junge Familien und Alleinerziehende

Für die Zielgruppe **Alleinerziehender und Partner BG mit Kind** erfolgte eine Fortsetzung des Landes ESF-Programms „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“. Im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogrammes arbeiteten die **Familienintegrationscoaches** eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen. Es wurden überwiegend junge erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme kommt ein ganzheitlicher und individueller Betreuungsansatz mit stärkenorientierter Familienberatung zum Tragen. Um Abbrüchen vorzubeugen und eine Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu fördern, erfolgt eine begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor Ort, während und nach der Integration. Administrativ unterstützt werden die Coaches durch eine Projektassistentin. Seit dem Projektstart im Jahr 2012 wurden bis zum Ende September 2022 insgesamt 358 Familienbedarfsgemeinschaften, davon 304 Alleinerziehende, in das Projekt aufgenommen. Von insgesamt 414 individuell und intensiv betreuten Personen konnten **170 ELB erfolgreich in Arbeit und/oder Ausbildung vermittelt** werden.

Die aktuelle Förderphase läuft vom 01.10.2022 – 30.09.2025.

4.2.4.4 Schwerbehinderte

ELB mit einer Schwerbehinderung benötigen häufig, nicht nur vorübergehend, eine besondere Hilfe. Deshalb wurde **die gezielte Integrationsarbeit für diese Personengruppe auch 2022 fortgesetzt**. Im vergangenen Jahr wurden durch das Jobcenter **durchschnittlich 109 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Schwerbehinderung** betreut (Vorjahr 116).

Die Teilnahme fortsetzung am Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt "**Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen**" verschaffte dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zusätzliche Möglichkeiten geförderter Integrationen. Hier nutzt das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel das Prämienmodell für teilnehmende Arbeitgeber.

4.2.4.5 Ü 55

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter von über 55 Jahren betrug **1.059** (Vorjahr 1.121). Damit **verringerte sich** die Anzahl im Jahresverlauf **um 5,5 %**. Um einem Fachkräftemangel entgegenzutreten, ist insbesondere eine höhere Beschäftigungszahl älterer Menschen notwendig. Arbeitgeber werden dafür durch den Arbeitgeberservice sensibilisiert. Im Falle einer Einstellung ist die Zahlung eines Eingliederungszuschusses (EGZ) für ältere Arbeitnehmer möglich.

4.2.4.6 Langzeitleistungsbeziehende

Als **Langzeitleistungsbeziehende** gelten diejenigen Leistungsberechtigten, welche **in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II-Leistungen beansprucht** haben.

Durchschnittlich **70 % aller Leistungsberechtigten** waren im Jahr 2022 **vom Langzeitleistungsbezug betroffen** (Vorjahr 72,0 %).

Diese Zielgruppe kennzeichnet eine **hohe Inhomogenität personenbezogener Merkmale**. Unabhängig jedoch von den personenspezifischen Merkmalen wie Ausbildung, Lebensalter, Geschlecht, o.ä. bestimmt die Verweildauer im Leistungsbezug entscheidend über mögliche Integrationserfolge. Insbesondere auch die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt werden mit zunehmender Verweildauer geringer. **Aufwand und Umfang unterstützender Maßnahmen** müssen deshalb **der Verweildauer angepasst** werden.

Durch intensive und zielgerichtete Aktivierungs- und Integrationstätigkeiten konnte die **Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden** im Vergleich zum Vorjahr **von 2.848 um 7,6 % auf 2.632 verringert** werden.

Teilhabechancen für **Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt:**

2022 befanden sich durchschnittlich **60 Langzeitleistungsbeziehende in einer Tätigkeit unter Nutzung des Förderinstrumentes §16i SGB II** (Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die seit mindestens 5 Jahren durchgängig ALG II beziehen und eine Schwerbehinderung haben oder mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben bzw. die seit 7 Jahren ohne Erwerbsunterbrechung ALG II beziehen). Inhalt ist ein bis zu 5-jähriger Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber bei gleichzeitigem begleitenden Coaching durch Arbeitsvermittler des Jobcenters für mindestens 1 Jahr. Die geförderten Tätigkeiten erfolgten ausschließlich in erwerbswirtschaftlich orientierten Bereichen, um die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Beschäftigung über die Förderjahre hinaus zu erhöhen.

Instrument §16e SGB II: Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, welche mindestens 2 Jahre arbeitslos sind. Die Förderdauer beträgt 24 Monate unter beschäftigungsbegleitendem Coaching. Im Jahr 2022 konnten **4 neue sozialversicherungsspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert** werden.

4.2.4.7 Fluchtmigranten

Durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wurden **ELB** betreut, die aus Fluchtgründen nach Deutschland migriert sind. Die **Anzahl** von Fluchtmigranten **aus den bisher 8 zugangsstärksten Ländern** (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) betrug 2022 im **Jahresdurchschnitt 231 Personen** (Vorjahr 240 ELB). Die Gesamtzahl der **aus der Ukraine** Geflüchteten lag am Jahresende bei 562, davon **365 ELB** (67% der ELB sind weiblich).

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel arbeitete 2022 aktiv an der **Ermöglichung von Eingliederungsvoraussetzungen** für Migranten. Hierzu wurde die **Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule** nochmals verstärkt, um notwendige Sprachkurse zeitnah durchführen zu können. Außerdem nahm das Jobcenter regelmäßig teil an Beratungen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Migranten im Rahmen des **Integrationsnetzwerkes Altmarkkreis Salzwedel**. Die enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sicherte weiterhin ein koordiniertes Verfahren beim Zugang in den Rechtskreis SGB II. Für migrierte **Frauen** erfolgte das Angebot zur Teilnahme am ESF Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Mit Unterstützung der Familienintegrationscoaches konnten Alltagsprobleme weitestgehend gelöst und individuelle Angebote unterbreitet werden. Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel unterstützte darüber hinaus sowohl die betroffenen Frauen als auch die Mitarbeitenden bei Problemlösungen im Kontext der Migration.

Für die ukrainischen ELB erfolgten im Jahr 2022 bereits 46 Arbeitsaufnahmen (davon 32 voll sv-pflichtig und 14 geringfügig).

17 Prozent aller Fluchtmigranten gingen im Jahr 2022 einer **sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder geringfügigen Beschäftigung im Altmarkkreis Salzwedel** nach. Weitere **32 Prozent** besuchten eine **Bildungseinrichtung** oder nahmen an **Integrations- sowie arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** teil.

In **34 Fällen** gelang den ELB eine **Arbeitsaufnahme mit ausreichendem Einkommen** oder eine Erhöhung der laufenden Einkünfte, um aus dem Leistungsbezug auszuschneiden.

4.2.4.8 Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Die erfolgreiche Arbeit im bundesweiten Modellprojekt "**Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten**" konnte auch 2022 fortgesetzt werden. Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit der Kunden des Jobcenters zu stärken, um Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. In der aktuell zweiten Projektphase wurden alle Kunden des Jobcenters mindestens einmal zu dieser Thematik beraten. So erhielten die Leistungsberechtigten Informationen über bestehende Kurse oder Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit, um die Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Das Projekt endete planmäßig zum 31.12.2022.



Quelle: Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

4.2.4.9 Weitere Zielgruppenaktivitäten

Für **Menschen mit geringer Literalität** (Menschen mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen) fand für 5 (VJ 6) Leistungsberechtigte eine **Kursmaßnahme** über ESF- und Landesförderung mit Grundbildungsangeboten statt. In diesem Kurs wurde den Teilnehmenden gezeigt, was sie bereits können und wie sie ihre Grundkompetenzen weiter verbessern, um die individuellen Herausforderungen im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag zu bewältigen. **Unterstützt wurde dieses Lernangebot durch die Möglichkeit, in begleitenden Praxiseinheiten Arbeitserfahrungen zu sammeln.** Während der gesamten Maßnahme wurden die Lernenden sozialpädagogisch betreut. Die Projektlaufzeit endete zum 31.08.2022.

4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung

Sicherung des Lebensunterhalts: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

4.3.1 Antragsaufkommen

Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **5.739 Anträge auf Grundsicherungsleistungen** nach dem SGB II gestellt (davon 1.386 Neuanträge und 4.353 Folgeanträge). Das **Antragsvolumen verringerte sich** zum Vorjahr **um 1,8 %**.



Neuantrag: Neukunde oder Unterbrechung des Leistungsbezuges für > 6 Monate
 Folgeantrag: Anschluss-WBA oder Unterbrechung des Leistungsbezuges ≤ 6 Monate

Der sehr starke Anstieg von Neuanträgen im Jahr 2022 ist dem Zugang ukrainischer Geflüchteter geschuldet.

Im Gegenzug sank die Zahl der Folgeanträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist zum einen auf den allgemeinen Rückgang der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, zum anderen aber auch auf die Bewilligungspraxis zurückzuführen. Personen, die im Zuge der befristet geltenden Regelungen zum vereinfachten Zugang zum SGB II (§ 67 SGB II) erstmals einen Antrag auf Unterstützung stellten, verblieben zuweilen nur für kurze Zeit im Leistungsbezug. Außerdem wurden Leistungen im Jahr 2021 häufiger vorläufig bzw. für einen verkürzten Bewilligungszeitraum von 6 Monaten gewährt.

Die Mitarbeitenden wurden auch im Jahr 2022 mit einer **Vielzahl geänderter Regelungen im SGB II und in angrenzenden Rechtskreisen** konfrontiert. Dies betraf insbesondere die im Rahmen der Sozialschutzpakete geänderten Vorschriften, das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz 2022 sowie die Regelungen zum Zugang ukrainischer Geflüchteter und die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen. Daneben ergaben sich eine Vielzahl weiterer Problemstellungen aufgrund steigender Lebenshaltungs- und Energiekosten und möglicher Auswirkungen staatlicher Hilfen (Corona-Zuschüsse, 9-Euro-Ticket, Energiepauschale). Ab dem Spätherbst 2022 bildete die anstehende Einführung des Bürgergeldes einen weiteren fachlichen Schwerpunkt.

Ein Großteil der Sachbearbeitung macht im Regelfall die **Überprüfung und Anpassung von laufenden Bewilligungsentscheidungen** aus. Anspruchsändernde Ereignisse im Laufe eines Monats, z.B. durch Arbeitsaufnahme, Einkommenszuflüsse, Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, Änderung von Unterkunftskosten, Betriebskostennachzahlungen usw. erfordern teils umfangreiche Änderungsbescheide. Bei vorläufigen Bewilligungen ist nach Ende des Bewilligungszeitraums zudem eine abschließende Überprüfung und im Regelfall der Erlass entsprechender Festsetzungsbescheide erforderlich.

Die **Bestände unerledigter Neu- und Weiterbewilligungsanträge** sowie die **Bearbeitungsdauern** wurden monatlich auf Basis elektronischer Aktenführung zentral ausgewertet und längere Wartezeiten konnten durch steuerndes Eingreifen vermieden werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wurde ab Monat Mai 2022 die **Online-Antragstellung** ermöglicht (alternativ zur bisherigen Form). Für die Kundinnen und Kunden, die diese Antragsform in Anspruch nehmen, kann sich der **Bearbeitungsprozess teilweise vereinfachen und beschleunigen**. Sukzessive wurde und wird darüber hinaus der Umfang um weitere Antragsbestandteile ergänzt, um den Anteil der Online-Beantragung künftig noch stärker auszubauen.

4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die Entwicklung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, auch **passive Leistungen** bezeichnet:

Aufwendungen (in Tausend €)	2020	2021	2022
Regelleistungen (ALG II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)	23.905	24.184	24.195
Unterkunft und Heizung, inkl. Instandhaltung	10.797	10.339	10.535

Der Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft ermittelt sich im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der zu berücksichtigenden Bedarfe und des anzurechnenden Einkommens und Vermögens. Nachfolgendes Beispiel zur Veranschaulichung:

Alleinstehende Person in Teilzeitbeschäftigung mit 30 h/Woche und Mindestlohn (Stand 01.07.2022: 10,45 €/h; entspricht 1.350 Euro brutto bzw. 1.060 Euro netto)		
	Regelleistung	449 Euro
+	laufende Kosten für Miete und Nebenkosten	280 Euro
+	laufende Kosten für Heizung	90 Euro
=	Bedarf	819 Euro
	Nettoeinkommen	1.060 Euro
	Grundfreibetrag	100 Euro
	Erwerbstätigenfreibetrag bis Bruttoeinkommen von 1.200 Euro	200 Euro
-	anzurechnendes Einkommen	760 Euro
=	Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II	59 Euro

Ein Anspruch auf SGB II-Leistungen kann selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung bestehen. Das teilweise niedrige Lohnniveau in der Region führt dazu, dass Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023: Bürgergeld) auch ergänzend zu einer Erwerbstätigkeit bezogen wird.

4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch **aktive Information des Jobcenters** auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2022 **auf hohem Niveau** gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten **2.037 Kindern und Jugendlichen** im Rechtskreis SGB II nahmen knapp **67 %** mindestens eine Leistungsart in Anspruch.

BuT (nur Rechtskreis SGB II)	2020	2021	2022
Anspruchsberechtigte Personen	2.071	1.918	2.037
Anzahl Inanspruchnahmen (Personen)	1.505	1.409	1.363
Inanspruchnahme in %	72,7	73,5	66,9*

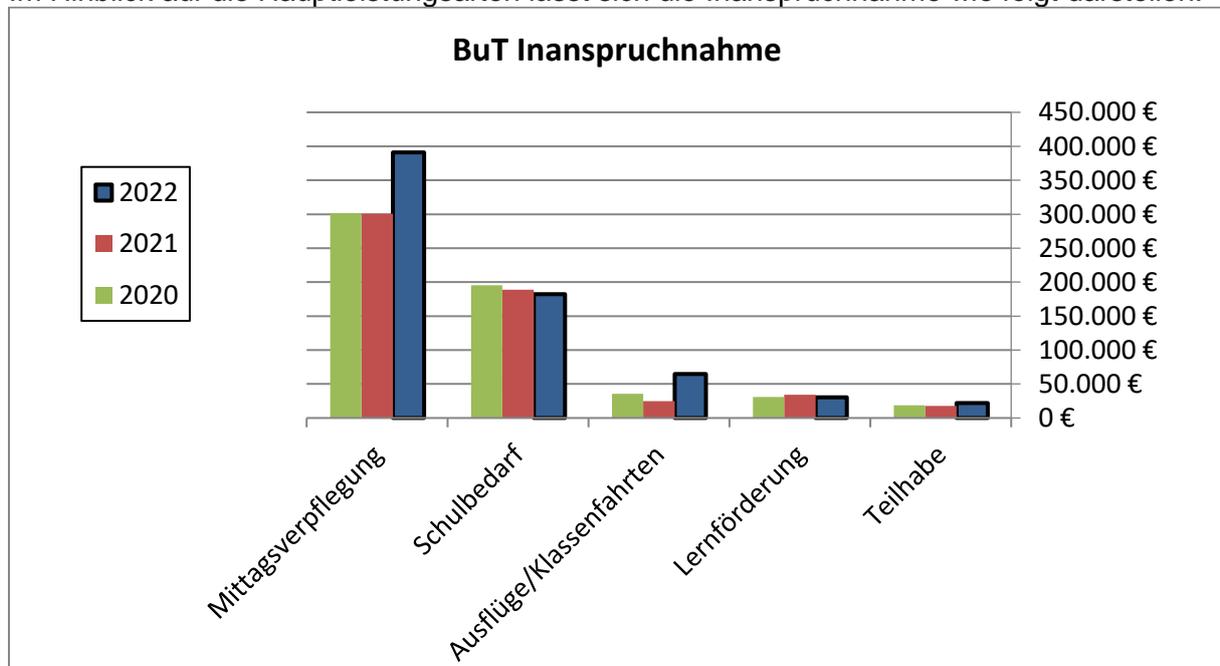
* Eine relativ starke Abnahme der Quoten der Inanspruchnahme lässt sich auf den Zugang ukrainischer Geflüchteter zurückführen. Als potentiell Berechtigte wurden alle Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die in mindestens einem Monat des Jahres Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatten. Nach erfolgtem Rechtskreiswechsel für diese Personen im 3. oder 4. Quartal 2022 fielen BuT-Bedarfe häufig noch nicht an bzw. waren bereits durch Asylbewerberleistungen abgedeckt.

Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen:

BuT	2020	2021	2022
Gesamtausgaben (Tausend Euro)	585	567	692

Die Gesamtausgaben für BuT-Leistungen haben sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht. Gestiegene Preise für die Mittagsverpflegung einerseits sowie andererseits das Wiederbeleben von Ausflügen/Klassenfahrten und Teilhabe nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen begründen die höheren Ausgaben.

Im Hinblick auf die Hauptleistungsarten lässt sich die Inanspruchnahme wie folgt darstellen:



4.4 Fachaufsichtliche Steuerung

Im Jahr 2022 wurden in allen Fachbereichen im Rahmen eines internen Verwaltungs- und Kontrollsystems des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel **regelmäßig Prozesskontrollen durchgeführt und ausgewertet**.

Im Ergebnis **kontinuierlicher und aufgabenorientierter Qualitätsarbeit** konnten die im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfindenden **Arbeitsprozesse systematisch weiterentwickelt und verbessert werden**.

4.5 Kundenzufriedenheit

4.5.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Im Rahmen der **Qualitätsarbeit** und eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses** wurden im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2022 **alle eingehenden Meinungsäußerungen** der Leistungsberechtigten (mündlich, schriftlich und digital) erfasst, geprüft, ausgewertet und **abschließend beantwortet**.

Insgesamt wurden dem KRM 19 Lobe gemeldet sowie 48 Anfragen bzw. Anregungen allgemeiner Art angetragen. Ferner gingen im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 73 Hinweise auf Leistungsmissbrauch ein. Die Zahl eingegangener Beschwerden lag bei 29 (Vorjahr 23), von denen sich im Ergebnis der Auswertung 2 als berechtigt erwiesen.

4.5.2 Widerspruchsbearbeitung

Im Jahr 2022 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel insgesamt **23.241 SGB II-Leistungsbescheide** versendet. Dies ist **ein Anstieg um 7,6 %**, einerseits aufgrund der Neuanträge, die dem Zugang ukrainischer Geflüchteter geschuldet waren, andererseits aufgrund der Vielzahl geänderter Regelungen im SGB II und angrenzender Rechtskreise sowie der Auswirkungen staatlicher Hilfen (Corona-Zuschüsse, 9-Euro-Ticket, Energiepauschale).

Mit Hilfe eines Rechtsbehelfs widersprachen in **437 Fällen** die Kunden ihrem Leistungsbescheid. (Der Anstieg der Fallzahl zum Vorjahr um 9,5 % ist im Kontext der erhöhten Anzahl von Leistungsbescheiden zu sehen). Im Ergebnis aller 2022 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren wurde **in 69 % der Fälle dem jeweiligen Widerspruch nicht stattgegeben**. Dies ist als **Ergebnis der** weiteren kontinuierlichen und intensiven **Qualitätsarbeit** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zu werten.

4.6 Kooperationen und Netzwerke

Netzwerkarbeit sowie die Pflege und der Ausbau von Kooperationsstrukturen zählen zu den unverzichtbaren strategischen **Erfolgsfaktoren der Integrationsarbeit**. In diesen Ressorts waren die **Auswirkungen der Coronapandemie auch 2022 noch deutlich zu spüren**. Alternative Besprechungsformate wie z.B. Videokonferenzen mussten das regelmäßige Zusammentreffen der Akteure teilweise noch kompensieren.

Die nachfolgende Aufzählung stellt eine Auswahl der wesentlichen **vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel genutzten regionalen und überregionalen Kooperationen und Netzwerke** dar (nicht abschließend):

- Arbeitsgruppe „**Kommunale Jobcenter**“ mit Unterarbeitsgruppen beim Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- Benchlearning der Optionskommunen in Vergleichsringen (**BLOK**),
- Regionaler Arbeitskreis des Altmarkkreises Salzwedel (**RAK**),
- Schule-Beruf Altmark (**SchuBA**), hervorgegangen aus RÜMSA,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter (**LAG**),

- **Integrationsnetzwerk** haupt- und ehrenamtlich Tätiger - Koordination der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (**ÖPNV**) im Altmarkkreis Salzwedel - Mitarbeit an Lösungen mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Anforderungen,
- „**Familienfreundliche Initiative des Altmarkkreises Salzwedel**“ - Bündnis für Familie,
- Landesweites Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (**BCA**) der Jobcenter,
- Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Sachsen-Anhalt Nord (Agentur für Arbeit und Jobcenter),
- **Jugendhilfeausschuss** des Altmarkkreises Salzwedel,
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement** Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt,
- Kooperation mit „**Runder Tisch Kinderschutz**“ - Prävention und schnelle Hilfe,
- Arbeitskreis „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ - Unterstützungsangebote für Schulsozialpädagogen und Hilfseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Steuerkreis „**Verzahnung Arbeits- und Gesundheitsförderung**“,
- Zusammenarbeit und Beratung mit der Netzwerkstelle „**Schulerfolg sichern**“.

5. Herausforderungen 2023

Die Entwicklung der **geopolitischen Lage** im Jahr 2023 im Allgemeinen sowie deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der Region des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel im Besonderen werden die Eingliederungsbemühungen für unsere Leistungsberechtigten maßgeblich mitbestimmen. Außerdem wird die Arbeit mit den **ukrainischen Geflüchteten** als Folge des Krieges den Jobcenteralltag auch weiterhin wesentlich beeinflussen.



Die mit der Einführung des Bürgergelds umzusetzenden gesetzlichen Änderungen werden 2023 insbesondere den arbeitsvermittlerischen Alltag zum Teil deutlich verändern. Die Anpassung der Regelbedarfe wurde im Jahr 2022 im Fachverfahren des Jobcenters bereits vorbereitet, Antragsvordrucke wurden umgestellt und Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Einige weitere leistungsrechtliche Themen gilt es noch zu klären. Zum 01.07.2023 werden dann die Weiterbildungsprämie/-geld, der Bürgergeldbonus, eine ganzheitliche Betreuung, der Kooperationsplan und ein Schlichtungsverfahren in den Fokus rücken.

Alle sich aus den gesetzlichen Aufgabenstellungen für das Jobcenter ergebenden Tätigkeiten und Maßnahmen werden auch im Jahr 2023 mit der erforderlichen Sorgfalt umgesetzt. **Ziele:**

1. **Die Integrationen von ELB in Arbeit und Ausbildung,**
2. **eine weitere Verringerung der Zahl der ELB im Langzeitleistungsbezug sowie**
3. **ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.**

Ein am **Ergebnis orientiertes und abgestimmtes Vorgehen der Fachbereiche** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird weiterhin maßgeblich zum Umsetzungserfolg beitragen.

Weitere Qualitäts- und Effizienzverbesserungen von internen Arbeitsabläufen aber auch von Prozessen in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten werden durch die **offensive Umsetzung der Digitalisierungsstrategie** unterstützt. Im Mittelpunkt stehen 2023 die **Erneuerung und Modernisierung der IT-Infrastruktur** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

6. Glossar

Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten

Aktivierung:

Der SGB II–Leistungsempfänger befindet sich mit mindestens 15 Stunden/Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

Alternative Kommunikationsformen

Der Kundenkontakt erfolgt insbesondere im Rahmen der Arbeitsvermittlung häufig im direkten persönlichen Gespräch. Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie ließen Kundenkontakte jedoch teilweise nicht persönlich und vor Ort im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfinden. In diesen Fällen wird auf **telefonische, postalische sowie elektronische Kommunikationsmöglichkeiten** ausgewichen, um den Kontakt trotzdem aufrecht zu erhalten.

Arbeitsgelegenheit (AGH):

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ist von 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2022 die Bezeichnung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem **Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten Geldleistungen zur Deckung des Regelbedarfes. Diese sichern den Lebensunterhalt. Das ALG II umfasst mehr als den Regelbedarf. Neben diesem Regelbedarf gehören weitere Bestandteile zum ALG II:

- angemessene Miet- und Heizkosten,
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung,
- einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung.

Abgrenzung zum ALG I:

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (**ALG I**) eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Diese wird gezahlt bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit und ist abhängig von weiteren Voraussetzungen. In der Regel wird ALG I bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG I enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

Arbeitsmarkt:

Es wird unterschieden zwischen dem **ersten Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem **zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktfremde Personen anbietet.

Aufstocker:

Personen, die neben dem Bezug von ALG I (nach SGB III) aufstockend ALG II Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- a) weitere ELB,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des ELB
 - der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- d) Die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es ein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

BMAS:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

EGT - Eingliederungstitel:

Leistungen, die dem Jobcenter vom Bund zur Eingliederung nach dem SGB II jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzer:

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):

Ein ELB ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
2. erwerbsfähig ist,
3. hilfebedürftig ist und
4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.
 - **Erwerbsfähig** ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.
 - **Hilfebedürftig** ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, (...) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.
 - Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

ESF:

Europäischer Sozialfonds.

Integration:

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

Kommunale Jobcenter vs. gemeinsame Einrichtungen:

Es handelt sich um 2 Organisationsformen, wobei das Leistungsrecht identisch ist.

Kommunale Jobcenter nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vollständig in kommunaler Trägerschaft wahr (werden auch als zugelassene kommunale Träger oder Optionskommunen bezeichnet). Demgegenüber nehmen die gemeinsamen Einrichtungen die Arbeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Mischbehörde aus Agentur für Arbeit und dem jeweiligen Landkreis/der kreisfreien Stadt wahr. „Jobcenter“ ist dabei die einheitliche Bezeichnung sowohl für die kommunalen Träger als auch für die gemeinsamen Einrichtungen. Bundesweit gibt es 407 Jobcenter, davon 104 kommunale Jobcenter und 303 gemeinsame Einrichtungen.

Langzeitarbeitslosigkeit:

Nach § 18 SGB III bezeichnet man Arbeitslose als Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Langzeitleistungsbezug:

Langzeitleistungsbeziehende sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

Quellenangaben

- Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit,
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
- Fotos: Pressestelle Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

Sprachliche Gleichstellung

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen** gelten jeweils in der weiblichen, männlichen und diversen Form.